

Tarifliste

(Stand 1. Januar 2025)

Beilage I zum Pflegevertrag
für Residenzen
sowie Wohn- und Pflegezentren

Alle Zimmer / Pflegeappartements sind mit Nasszellen – WC, Dusche und Lavabo, Wandschränke Schwesternruf, Direktwahl-Telefon, Fernseher, Fernbedienung der Sonnenstoren, z.T. Gartensitzplatz oder Balkon ausgestattet. Auf Wunsch können einzelne, eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung. Neben der Vollpension sind auch alle unsere internen Veranstaltungen (z.B. Gymnastik, Aktivierung, Konzerte, Diavorträge, Lesungen, Feste, etc.) inbegriffen.

1 Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer	295.00 – 335.00
Doppelzimmer zur Alleinbenützung	395.00
Doppelzimmer	220.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

2 Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege- taxe	Betreu- ung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Betreu- ung
1	15.30	29.00	9.60	0.00	5.70	29.00
2	43.10	29.00	19.20	0.90	23.00	29.00
3	70.90	29.00	28.80	19.10	23.00	29.00
4	98.70	29.00	38.40	37.30	23.00	29.00
5	126.50	29.00	48.00	55.50	23.00	29.00
6	154.30	29.00	57.60	73.70	23.00	29.00
7	182.10	29.00	67.20	91.90	23.00	29.00
8	209.90	29.00	76.80	110.10	23.00	29.00
9	237.70	29.00	86.40	128.30	23.00	29.00
10	265.50	29.00	96.00	146.50	23.00	29.00
11	293.30	29.00	105.60	164.70	23.00	29.00
12	321.10	29.00	115.20	182.90	23.00	29.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Die Restfinanzierung erfolgt durch die Gemeinden und Kantone.

3 Zuschlag bei Aufenthalt in der Demenzabteilung

Der Zuschlag bei Aufenthalt in der Demenzabteilung beträgt CHF 30.00.

4 Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben.

5 Verbrauchs- und Pflegematerialien

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

6 Nebenkosten pro Monat

Internet-Zugang	gemäss Cablecom-Tarifen
Telefonate	nach Gesprächstaxen

7 Wäschekosten / Näharbeiten

Sind grundsätzlich in der Hotellerie enthalten.

Privatwäsche	gemäss Preisliste der Wäscherei
Näharbeiten (exklusive Material)	nach Aufwand

8 Begleitungen / Fahrdienste

Bewohnerbegleitung pro Stunde	CHF	90.00
Fahrdienst (exklusive Fahrer/Begleitung) pro km	CHF	0.80

9 Diverse Dienstleistungen

Dossier Eröffnung Neueintritt	CHF	250.00
Dossier Eröffnung Wiedereintritt	CHF	100.00
Postnachsendungen ausser Haus pro Versand	CHF	10.00
Postnachsendung nach Austritt (max. 3 Monate) Pauschal	CHF	30.00
Aufträge an Technischen Dienst pro Stunde	CHF	90.00
Entsorgungsgebühren		effektive Auslagen
Konsumation im Restaurant		gemäss separater Preisliste

Sonstige Unterstützungsarbeiten pro Stunde	CHF	90.00
Gebühr für Rechnungsabwicklung ohne LSV/Direct Debit	CHF	20.00

Externe Dienstleistungen (Coiffeur, etc.) werden separat weiterverrechnet gemäss Aufwand.

10 Einmalige Schlussreinigung

Pflegezimmer (Einer- und Doppelzimmer)	CHF	550.00
Kurzaufenthalt Pflege (bis 30 Tage)	CHF	350.00

11 Austrittspauschale

Pflegerische und administrative Tätigkeiten	CHF	400.00
---	-----	--------

12 Sicherheitsleistung

Siehe Allgemeine Bestimmungen: Anhang I zum Pflegevertrag für Residenzen sowie Wohn- und Pflegezentren, Ziffer 9.

13 Preisänderungen

Preisänderungen Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

14 Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als letzte Instanz können Sie sich an die offizielle Beschwerdeinstanz gemäss Kanton wenden:

Ombudsstelle für das Alter
 UBA Zentralschweiz
 Sozialzentrum REX
 Obergrundstr. 3
 6002 Luzern
 Telefon 058 450 60 60
 zentralschweiz@uba.ch